

Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Az.:411-8240.121-4/13

Öffentliche Bekanntmachung des Verfahrens nach § 19 Abs. 3 iVm. § 10 Abs. 3 BlmSchG hier: immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement oder anderen Bindemitteln durch Stampfen, Schocken, Rütteln oder Vibrieren mit einer Produktionsleistung von 10 Tonnen oder mehr je Stunde;

hier: Errichtung und Betrieb einer Steinrumpelanlage

Antragsteller: Diephaus Betonwerk GmbH, Bergstraße 15, 63939 Wörth

Die Fa. Diephaus Betonwerk GmbH hat beim Landratsamt Miltenberg als zuständiger Genehmigungsbehörde die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4 und 10 BImSchG i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBI. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBI. I S. 1421) beantragt. Der Antrag umfasst die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement oder anderen Bindemitteln durch Stampfen, Schocken, Rütteln oder Vibrieren mit einer Produktionsleistung von 10 Tonnen oder mehr je Stunde;

hier: Errichtung und Betrieb einer Steinrumpelanlage.

Das Vorhaben wurde am 21.02.2013 im Amtsblatt des Landkreises Miltenberg / Main Echo bekannt gemacht.

Der für Dienstag, den 14.05.2013 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Miltenberg, den 11.04.2013 Landratsamt Miltenberg Gez. **Schwing** Landrat

Raiffeisenbank Obernburg

Ust-IdNr.: DE 132115042